

Vertretungskonzept

Die Johannes-Gutenberg-Schule verfolgt das Ziel, Unterrichtsausfälle zu minimieren und den Schülerinnen und Schülern einen möglichst uneingeschränkten Unterricht anzubieten.

Das vorliegende Vertretungskonzept zeigt die geplanten Maßnahmen auf, die der Zielerreichung dienen sollen.

1. Unterrichtsausfälle in der Schule

Der Ausfall von stundenplanmäßig ausgewiesenem Unterricht ist ein unvermeidbarer Sachverhalt an Schulen. Der größte Anteil (ca. 40%) der Ausfälle resultiert aus geplanten Veranstaltungen wie z.B. Klassenfahrten, Berufswegeplanung und Abschlussprüfungen.

Ziel des Konzepts ist es, Unterrichtsausfälle zu minimieren. Die Vertretung soll weitgehend so geregelt werden, dass stundenplanmäßig vorgesehener Unterricht erteilt wird. Die Regelungen soll dieses schulinterne Vertretungskonzept treffen.

2. Organisation

Kurzfristig erkrankte Kolleginnen und Kollegen teilen ihre Verhinderung bis spätestens 7.00 Uhr **telefonisch** mit. Bitte folgende Handynummer anrufen und auf die Mailbox sprechen:

0176/53015641

Nach 7.00 Uhr direkt im Sekretariat abmelden.

Nicht per Mail!

Alle Vertretungsmaßnahmen konzentrieren sich darauf, dass der Grundunterricht stattfinden kann. Dieser hat Vorrang vor Arbeitsgemeinschaften und Wahlpflichtunterricht. In den Jahrgängen 5-7 ist ein Unterrichtsausfall am Vormittag zu vermeiden. Zudem wird im Jahrgang 5 im Ausnahmefall eine Betreuung bis 15 Uhr organisiert. In den Jahrgängen 8-10 kann der Unterricht in den Randstunden ausfallen.

Minusstunden von Lehrkräften, die durch eine Freisetzung entstehen, werden testweise (1. Halbjahr 2019/20) innerhalb einer Woche verrechnet, wobei in der Regel nicht mehr als zwei zusätzliche Stunden zum Wochendeputat gehalten werden sollen. Bei Freisetzungen vor persönlichem Unterrichtsbeginn besteht grundsätzlich die Pflicht sich am Vortag bei dem Vertretungsplaner zu informieren, ob man für Vertretung gebraucht wird. Gesetzt den Fall, dass man trotz vorheriger Anweisung nicht eingesetzt wird, können keine Minusstunden entstehen.

Ausnahmen können mit dem Vertretungsplaner abgesprochen werden.

Lehrkräfte, die einen dichten ohne oder mit wenigen Springstunden haben, können nach Ankündigung (durch Aushang) spätestens am Vortag auch in Randstunden des persönlichen Stundenplans zur Vertretung eingesetzt werden. Eine Möglichkeit der Rücksprache mit dem Vertretungsplaner soll so gewährleistet werden. Bei dienstlichen Verpflichtungen am Vormittag (z.B. Elterngespräche) ist der Vertretungsplaner frühzeitig zu informieren. Regelmäßige wichtige Termine sollen frühzeitig mit dem Vertretungsplaner abgesprochen werden.

Der Vertretungseinsatz wird durch Aushang und zukünftig über einen geschützten Bereich auf der Schulhomepage veröffentlicht. Der Vertretungsplan kann am Vormittag bis zum Ende der zweiten Pause noch aktualisiert werden. Lehrkräfte sind angehalten sich entsprechend zu informieren. Langfristige Vertretungsplanung

Ausfälle werden dadurch minimiert, dass Unterrichtsstunden verlegt (z.B. Nachmittagsstunden auf den Vormittag) bzw. Lerngruppen zusammengelegt oder aufgeteilt werden.

In der vierten oder fünften Woche nach den Sommerferien findet vorzugsweise am Konferenztage ein Schulwandertage für alle Jahrgänge statt. Zur Begleitung bei Klassenaktivitäten sollte auf SchulsozialarbeiterInnen, PraktikantInnen, StudentInnen oder andere Hilfskräfte zurückgegriffen werden. Nach Möglichkeit sollen Klassenfahrten, Praktika, Prüfungen und Ähnliches zeitgleich durchgeführt werden.

3. Vertretungsreserve

Zur Entlastung des Stammpersonals legt die Schulleitung einen Pool von Vertretungskräften im Rahmen der Verlässlichen Schule an. Jeder VSS-Kraft ist ein fester Tag zugeordnet, an dem sie ab der ersten Stunde präsent sein muss, um spontane Unterrichtsausfälle vertreten zu können.

4. Kriterien zum Lehrereinsatz

Bei der Anordnung von Vertretungsunterricht durch das Vertretungsteam sollte folgende Reihenfolge eingehalten werden:

- Statt-Vertretung
- Lehrer mit geringstem Vertretungszähler
- in der Klasse unterrichtende Lehrkräfte
- im Fach unterrichtende Lehrkräfte
- Mitbetreuung

5. Qualität des Vertretungsunterrichts

Es wird unterschieden zwischen

- a) spontaner Vertretung, d.h. Unterrichtsvertretung z.B. wegen Krankheit am gleichen Tag
- b) planbare Vertretung, d.h. vorhersehbare Unterrichtsvertretung z.B. wegen Praktika, Klassenfahrten, etc.
- c) langfristige Vertretung, d.h. Unterrichtsvertretung z.B. wegen längerfristiger Krankheit, Elternzeit, etc.

zu a)

Jede Lehrkraft stellt vorzugsweise zu den eigenen Fächern Unterrichtsmaterialien für Vertretungsstunden zusammen.

Für „Notfälle“ schafft die Schule ausgearbeitete Vertretungsmaterialien für die verschiedenen Fächer und Jahrgangsstufen an. Die Auswahl der Materialien treffen die Fachkonferenzen. Vertretungsunterricht kann auch in den Bereichen „Digitale Medien“ (z.B. Recherche im Internet, Softwareanwendungen, etc.) und „Soziales Lernen“ stattfinden. Die Verwendung der zur Verfügung gestellten Materialien wird auf einem Beiblatt mit Angabe von Klasse, Datum und Bezeichnung des Arbeitsblatts vermerkt.

zu b)

Die vertretende Lehrkraft bereitet ggf. in Absprache mit der zu vertretenden Lehrkraft den Vertretungsunterricht vor. Dabei muss nicht zwangsläufig das ausfallende Fach unterrichtet werden.

zu c)

Bei längeren Fehlzeiten von Lehrkräften wird ein Vertretungsplan erstellt, der für die betroffenen Klassen einen möglichst kontinuierlichen Fachunterricht gewährleistet.

6. Kontrolle und Evaluation

Die Zielsetzungen des Vertretungskonzepts werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf überarbeitet.

Stand: 23.05.2019 Beschluss Gesamtkonferenz